Nummer 50 | Berlin, 10. Dezember 1909 | 19. Jahrgang

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!

Schnapsblockpolitik und Brauereiarbeiter in Württemberg.

Gleichwie im Reichstage der Schnapsblock nach Erhöhung der Brausteuer den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, auf Unterstützung der Arbeiter der Brauindustrie, welche infolge des durch die Brausteuererhöhung eintretenden Rückganges im Bierkonsum arbeitslos würden, abgelehnt hat, haben auch die Schnapsblockverwandten des württembergischen Landtages einen gleichen Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion nach Erhöhung der Brausteuer abgelehnt. Und zwar kurzerhand, ohne Debatte. Man hörte die Begründung des Antrages durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Keil an und die ablehnende Antwort des Finanzministers v. Geßler, welcher unverständlicherweise erklärte, daß die Ablehnung eines gleichen Antrages im Reichstage auch den Landtag veranlassen müsse, den Antrag abzulehnen, weil solche Anträge viel zu weitgehende Konsequenzen hätten, und stimmte dann, ohne ein Wort dazu zu äußern, den Antrag nieder. Außer den Sozialdemokraten stimmte nur ein Abgeordneter für den Unterstützungsantrag. Das war jedenfalls die bequemste Art, Anträge im Interesse der Arbeiter, die man durch die Gesetzgebung schädigt, abzutun; man kommt dabei darum herum, seine Meinung zu sagen, die manchem zur ungelegenen Zeit vorgehalten werden und er danach bewertet und behandelt werden könnte. Ist aber diese Art, sich um die Stellungnahme zu drücken, bequem, so ist sie aber andererseits auch ebenso feige wie rücksichtslos. Aber gerade dieses schien dem Zentrum besonders zu behagen, wohl deshalb, weil es schon im Reichstag sich soviel auf das Kerbholz geladen hat, daß es alle Veranlassung hatte, nicht hier auch noch seine Tat durch Reden etwas mehr in das Tageslicht zu rücken. Die Freude im Zentrum, sich eine Begründung seiner Handlung wieder die Interessen der Arbeiter schenken zu können, war so groß, daß ein Zentrumsorgan die sonst übliche Vorsicht vergaß und ein Freudengeheul anstimmte, daß der Antrag so ohne weiteres abgelehnt wurde. Aber auch der Hohn über das vereitelte Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion im Interesse der Brauereiarbeiter und die ganze Gehässigkeit gegen die Arbeiter klang in dieser Stimme des Zentrums durch. Und für alle Zeiten wollen wir es den Brauereiarbeitern ins Gedächtnis einprägen, wie ein Zentrumsblatt sich mit der arbeiterfeindlichen Handlung der Schnapsblockbrüder brüstet. Zu der geschilderten Erledigung des sozialdemokratischen Antrages auf Unterstützung der infolge der Brausteuererhöhung arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter schrieb das „Deutsche Volksblatt“:

„Der sozialdemokratische Antrag, den der Minister entschieden ablehnte, fand die **richtige Bewertung,** indem keine einzige Partei auch nur ein Wort über denselben verlor, sondern denselben **einfach ablehnte.**“

Es ist ein Zentrumsorgan, das so höhnisch über Arbeiterinteressen sich hinwegsetzt, ein Organ der Partei, die durch ihre volksfeindliche Steuermacherei einen großen Teil der Brauereiarbeiter erst vor das Elend der Arbeitslosigkeit und des Existenzverlustes stellte; das sollten und werden hoffentlich die Brauereiarbeiter niemals vergessen.

Um den Schlag der mit dem Zentrum verbündeten Schnapsblockverwandten gegen die Brauereiarbeiter abzuwenden, hat der Brauereiarbeiterverband wie im norddeutschen Brausteuergebiet so auch in Württemberg die geeigneten Maßnahmen getroffen und hierzu die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften gefunden. Bei gleichzeitiger Regelung der Bierpreisfrage wurden mit dem Württembergischen Brauereiverband folgende Vereinbarungen getroffen:

„Arbeiterentlassungen finden seitens der dem Württembergischen Brauereiverband angeschlossenen Brauereien bis 1. April 1910 nicht statt.

Im Falle einer Verminderung des Bierabsatzes um mehr als 10 Proz. ist über die Regelung einer für die Zeit nach dem 1. April 1910 notwendig werdenden Betriebseinschränkung (ob durch Arbeiterentlassungen oder Schichtwechsel) zwischen dem Württembergischen Brauereiverband und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zweigverein Stuttgart), unter Hinzuziehung der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts, weitere Vereinbarung zu treffen.“

Geltung hat diese Vereinbarung für die Orte: Stuttgart, Waihingen, Möhringen, Böblingen, Eßlingen, Göppingen, Plochingen und Ludwigsburg.

Hat das genannte Zentrumsorgan gefrohlockt, daß der Antrag auf Unterstützung der arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter seitens der Schnapsblockbrüder im Landtag abgelehnt würde, so konnte die Schnapsblockippe doch nicht diese Vereinbarung zum Schutze der Arbeiter verhindern; hoffentlich werden die Unternehmer deshalb nicht mit dem Bannfluch belegt.

Wie das Treiben der Zentrumspresse und der „christlichen“ Gewerkschaften in Württemberg auch von der Unternehmerpresse eingeschätzt wird, zeigt eine Zuschrift in der „Tageszeitung für Brauereien“, Nr. 281. Es heißt dort: „Festgehalten muß übrigens werden, daß Zentrumspresse und christliche Gewerkschaften sich am renitentesten zeigen und letztere mehrfach eine Boykottbewegung heraufzubeschwören versuchen.“ Wozu diese Leutchen, die die Brausteuererhöhung geschaffen haben, zu allerletzt eine Berechtigung haben. Sie haben diese unglückliche Situation heraufbeschworen, haben eine Anzahl Arbeiter vor der Existenzlosigkeit gestellt, denen ihre Erwählten die Unterstützung versagten, und bemühten sich nur, Vereinbarungen zum Schutze der Arbeiter zu hintertreiben. Mit dieser zur Schau gestellten Bravour, die uns an den „wilden Mann“ erinnert, wollen sie nur ihren Frevel verdecken. Glücklicherweise sind sie zu ohnmächtig, um Erfolg zu haben.

Im Kampfe gegen Unternehmerterrorismus und Polizei in Schlesien.

Just ein Jahr ist es her, als wir über unerhörte Vorgänge aus Tichau in Oberschlesien zu melden hatten, wo ein Unternehmer im trauten Verein mit der Polizei sich bemühte, unsere junge Organisation zu vernichten und die durch Provokation in den Streik getriebenen Kollegen aus dem Orte zu treiben. Es handelte sich um die Kollegen der „Bürgerlichen Brauerei“. Diese, die so elend entlohnt wurden, mit 1,60 Mk. bis 1,90 Mk. pro Tag, hatten sich dem Verband angeschlossen, um dadurch ihre Lage zu verbessern. Ein Versammlungslokal war nicht zu bekommen, dafür sorgte die Polizei! Eines Tages wurde der Direktion die Mitteilung gemacht, daß im Eisenbahnviadukt eine Versammlung stattfinden solle. Sofort wurden die Tore der Brauerei mit fünf Polizisten besetzt, um niemand hinaus zu lassen. Mittlerweile reichten die Kollegen Forderungen ein, da wurden die Kommissionsmitglieder gemaßregelt. Den anderen wurde 10 Pf. Lohnzulage pro Tag versprochen, wenn sie aus dem Verbande aträten. Damit provozierte man die Kollegen zum Streik. Jetzt fuhr die Polizei in der Equipage des Direktors der Brauerei durch die Straßen Tichaus, um aufzuspüren, wo die Streikenden sich etwa versammeln könnten. Den Wirten wurde von der Polizei verboten, die Streikenden aufzunehmen, dem Bahnhofswirt wurde verboten, den Streikenden Aufenthalt zu gewähren oder Getränke zu verabfolgen; selbst der Weg zur Bahn wurde den Streikenden verboten, der sei Eigentum der Bahn, hieß es von ganz eifrigen Polizisten. In die Brauerei wurden mehrere Polizisten stationiert und alle Zugänge der Brauerei polizeilich abgesperrt, obwohl die Streikenden sich mustergültig benahmen. Um den unverheirateten Streikenden ein Obdach zu geben, mietete die Streikleitung eine Wohnung. Das betreffende Haus wurde Tag und Nacht polizeilich bewacht und der Wirt alsbald von der Polizei veranlaßt, die Streikenden mit samt der Streikleitung auf die Straße zu setzen. Bei 8 Grad Kälte wurden 22 Mann aus ihrer Wohnung gesetzt. Der Landrat war in eigener Person anwesend, und nach seiner Abreise verspürten die Streikenden ein viel schärferes Vorgehen der Polizei. „Wir dürfen die Leute hier nicht erst groß werden lassen,“ äußerte der Landrat zu einem Polizisten, und ein Polizist suchte die Streikenden auf und erklärte ihnen, daß, „wenn sie binnen 14 Tagen keine Arbeit haben, sie eingesperrt werden.“

Diese Vorgänge wurden neben anderen Polizeimaßnahmen bei Gelegenheit vom sozialdemokratischen Abgeordneten Brey im Reichstag zur Sprache gebracht. Der damalige Staatssekretär und jetzige Reichskanzler von Bethmann Hollweg verwies die Beschwerden auf den Instanzenweg. Vor diesem Instanzenweg muß die schlesische Polizei wohl wenig Respekt haben. Immer noch ist ihre Parole: „In Schlesien machen wir das so,“ immer noch spielt sie sich als Beschützer terroristischer Unternehmer auf, wenn diese den Arbeitern das Koalitionsrecht gewaltsam vorenthalten bezw. nehmen.

In dem Fall, über den wir heute zu berichten haben, ging die Polizei noch viel — staatserhaltender vor, wohl weil es sich um Ausländer handelte. Solange Ausländer sich willig ausbeuten lassen, nicht murren und sich nicht organisieren, sind sie als Ausbeutungsobjekte dem Unternehmer sehr lieb. Da findet auch die Polizei nichts Staatsgefährliches in ihrem Vorhandensein. Sobald sie sich auch nur organisieren und es paßt dem Unternehmer nicht, dann erkennt die Polizei auf Verlangen des Unternehmers auch sofort das staatsgefährliche Beginnen dieser Ausgebeuteten und die ganze Polizeigewalt greift ein, um den Staat vor dem Umsturz zu bewahren, d. h. um den Unternehmerprofit zu schützen. Doch hören wir.

In der

Malzfabrik Warendorf in Striegau

sind eine Anzahl tschechischer Arbeiter beschäftigt. Die Leute werden als profitable Ausbeutungsobjekte aus ihrer Heimat geholt. Die Behandlung ist miserabel, Lohn erhalten sie für 7 Schichten a 12 Stunden 19 Mk. pro Woche. Es gelang, die Kollegen für den Verband zu gewinnen; dies hinterbrachte ein Denunziant dem Besitzer der Malzfabrik, und sofort trat auf Betreiben des Besitzers die Polizei in Aktion.

Am Freitag, den 26. November, während der Frühstückspause, erschien plötzlich die Polizei im Betriebe und forderte dreitschechische Arbeiter, darunter den Vertrauensmann der Organisation, auf, sich sofort anzuziehen und ihnen nach der Polizeiwache zu folgen. Notdürftig gekleidet, in Begleitung von drei Polizisten und drei Polizeihunden, wurden sie nach der Wache geführt und hier einem Verhör unterworfen. Namentlich der Vertrauensmann hatte es den Polizeibeamten angetan, er sollte die anderen zur Organisation gezwungen haben. Sodann wurde ihnen mitgeteilt, daß sie ausgewiesen werden. Die Polizei ließ inzwischen die Sachen der drei verhafteten lästigen Ausländer von anderen Arbeitern in die Koffer packen, gestattete aber nicht, daß der verheiratete Vertrauensmann seine Familie von seinem Geschick in Kenntnis setzen durfte. Seine flehentlichen Bitten wurden nicht erfüllt.

Am Nachmittage desselben Tages wurden die Opfer preußischer Ausweisungspraxis in Begleitung von vier Polizisten nach dem Bahnhof transportiert, um nach der österreichischen Grenze abgeschoben zu werden. Alles Bitten des verheirateten Arbeiters, ihn wenigstens von seiner Familie Abschied nehmen zu lassen, blieb unerhört. Sein Wunsch, ihn dann wenigstens nicht vor seiner Wohnung vorbeizuführen, fand ebenfalls kein Gehör. Sein auf der Straße spielender Sohn lief der Eskorte bis zum Bahnhof nach und frug seinen Vater, warum man ihn fortschaffe. Von diesem konnte er Abschied nehmen, aber eine große Unterredung wurde ihm nicht gewährt.

Notdürftig gekleidet, ohne jede Wäsche, ohne satt zu sein, ohne von der Familie Abschied genommen zu haben, wurde der verheiratete Arbeiter mit seinen beiden Kollegen nach Ziegenhals abgeschoben. Dort mußten die Aermsten auf Stroh schlafen, um am anderen Morgen noch eine Stunde im tiefen Schnee nach Zuckmantel zu marschieren, wo sie der österreichischen Behörde übergeben wurden. Nach Kenntnisnahme von dem Sachverhalt ließ diese die Leute frei, weil sie ihrer Ansicht nach aus Preußen zu Unrecht ausgewiesen worden seien. Ohne Geldmittel, ohne genügende Kleidung standen sie nun auf der Landstraße. Die Familie des verheirateten Ausgewiesenen muß in kürzester Frist ebenfalls das gastliche Preußen verlassen.

Herr Warendorf hatte also mit Hilfe der Polizeigewalt gesiegt, wenigstens vorläufig. Wie es ihm für die Zukunft bekommen wird, ist allerdings eine andere Frage. Seine Freude über sein Werk wird schon dadurch getrübt, daß der Brauereiarbeiterverband sich der Ausgewiesenen und insbesondere auch der Familie angenommen hat. Aber warum diese Polizeitat, für welche selbst die österreichische Behörde kein Verständnis hatte? Nur weil sich die Arbeiter organisiert hatten; weiter nichts! Sie hatten noch nicht einmal Forderungen gestellt. Aber die Organisation wünschte Herr Warendorf nicht, er wollte sie im Keime ersticken, weil Gefahr vorlag, sie würde in den miserablen Verhältnissen Wandel schaffen; und dazu leistete ihm die Polizeigewalt bereitwilligst Hilfe. Und im Vertrauen auf die stets hilfsbereite Polizei trat nach erfolgter Ausweisung Warendorf an die übrigen tschechischen Arbeiter heran und fragte sie, ob noch jemand im Verbande wäre; wenn ja, dann erginge es ihnen ebenso wie den anderen. Auch in der Brust des Malzmeisters übte im Hinblick auf die polizeiliche Dienstbarkeit der Mut seine Spannkraft; höhnisch äußerte er: „Jetzt pfeift's aus einem anderen Loch!“ Die Kollegen haben sich nicht schrecken lassen, sie warteten die ihnen günstige Zeit ab und legten dann gemeinsam, Deutsche und Tschechen, die Arbeit nieder, um ihr Koalitionsrecht zu erkämpfen und ihre nunmehr eingereichten Forderungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Und hier zeigte sich wieder die Hilfsbereitschaft der Polizei: Der Polizeiinspektor betätigte sich als Streikbrechervermittler.

So haben die Kollegen in Schlesien einen schweren Kampf zu führen um ihr Koalitionsrecht. Ein rücksichtsloses Unternehmertum läßt alle Minen springen und benutzt die Polizeigewalt, um die Kollegen in ihren elenden Daseinsbedingungen danieder zu halten. Nun erst recht wird das die Kollegen anspornen, ihren Eifer, für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken, verdoppeln. Die Empörung, die diese Polizeitat im Interesse eines rücksichtslosen Unternehmers bei ihnen hervorrufen muß, wird die Ueberzeugung in ihnen befestigen und immer weitere Ausbreitung verschaffen, daß die Arbeiter nur in ihrer Organisation Schutz und Hilfe finden, nur durch sie sich ihr Recht erkämpfen können. Und sie werden ihr Recht erkämpfen, trotz der heiligen Allianz der Scharfmacher und der schlesischen Polizei und auch trotz der Polizeihunde, und die Kollegen im Lande werden ihnen dabei die weitgehende Hilfe zuteil werden lassen, ohne den Instanzenweg v. Bethmann Hollweg. Die Saat, die Herr Warendorf gesät, wird den Arbeitern gute Früchte tragen.

Kollegen, haltet den Zuzug fern und **achtet auf das Polizeimalz von Striegau!**

Wie unsere Steuern aufgebracht und vertan werden.

III.

Indirekte Steuern — direkte Bereicherung.

Direkte und indirekte Steuern sind, wie wir bereits gesehen haben, gleichermaßen ein Ausdruck für die Herrschaft von einer Klasse über die anderen in einem Staatswesen. Es hängt von der Stufe der wirtschaftlichen Entwickelung ab, ob die jeweils herr-

schende Klasse lieber oder erfolgreicher die Lasten in der Form von direkter oder in der Form von indirekter Besteuerung aufbringen läßt. Wir sahen weiter schon, daß die indirekten Steuern recht eigentlich die Besteuerungsform des entwickelten Kapitalismus darstellen. Nachdem die Arbeitsteilung bis in die letzte Feinheit durchgebildet worden ist, nachdem niemand mehr das herstellt, was er selbst zum Leben nötig hat, sondern im Gegenteil nur an der Produktion von Waren arbeitet, die an andere abgesetzt werden sollen für Geld, mit dem er sich dann seine Bedarfsgegenstände von anderen Personen kauft — nachdem die Volkswirtschaft erst einmal so weit war, konnten Konsumsteuern großen Stils den beherrschten Klassen aufgezwungen werden und wurden ihnen aufgezwungen.

Die Neigung, in Staaten mit ausgebildeter kapitalistischer Wirtschaft indirekte Steuern einzuführen, mußte übrigens dadurch noch erheblich verstärkt werden, daß das System für die Mächtigen im Lande eine Reihe von Sondervorteilen einzuschmuggeln gestattet. Und eine solche Sonderbevorzugung ganz bestimmter Gruppen aus den herrschenden Klassen finden wir in allen Ländern, in denen das System der indirekten Besteuerung einen nennenswerten Umfang erreicht hat. Wenn in einem Lande eine direkte Besteuerung, z. B. des Einkommens, eingeführt ist, dann kann zwar eine verhältnismäßig zu hohe Belastung der Minderbemittelten und eine verhältnismäßig zu leichte Besteuerung der Reichen eingeführt werden; aber doch nur immer für ganze Klassen, nicht für Einzelpersonen oder für die Angehörigen eines bestimmten Gewerbes. Bei den heute in Kraft stehenden direkten Steuern, z. B. bei den Einkommensteuern oder den Vermögenssteuern, findet sich die Begünstigung der Reichen in ganz ausgesprochenem Maße; und was etwa die gesetzlichen Vorschriften für die Herrschaften noch zu wünschen übrig lassen, das pflegen sie höchst eigenhändig dadurch hinzuzufügen, daß sie — die auf sie fallenden Steuern hinterziehen. Daß ein solches Verfahren bei den Minderbemittelten, selbst wenn sie den Willen dazu hätten, nur sehr schwierig durchführbar wäre, ist bekannt; bei den Arbeitern hat man in Preußen sogar durch die Deklarationspflicht der Unternehmer jede „Korrektur" unmöglich gemacht. Immerhin — bestimmte Einzelpersonen sind, außer den Fürsten, von den direkten Steuern nicht ausgenommen und können von ihnen nicht ausgenommen werden. Ganz anders aber bei den indirekten Steuern. Diese knüpfen an fest umrissene wirtschaftliche Vorgänge an, z. B. an die Herstellung von Bier, an den Import von Kaffee, den Verkauf von Zigaretten usw.; dadurch ist zugleich auch die Möglichkeit gegeben, eine Anzahl von Einzelpersonen zu privilegieren. So hat man es z. B. in Deutschland bei der Branntweinbesteuerung gemacht; die junkerlichen Schnapsbrenner haben seit dem Jahre 1887 eine „Liebesgabe" empfangen, die in die Hunderte von Millionen geht. Nur auf dem Wege der Privilegierung bei einer indirekten Steuer war es denkbar, solche ungeheueren Geschenke einer Handvoll Menschen aus dem Geldbeutel der Gesamtheit zuzuwenden. Es liegt auf der Hand, daß solche Möglichkeiten, direkt oder indirekt aus der Reichskasse zu fressen, bei den herrschenden Klassen die schon aus den früher behandelten Gründen vorhandene starke Neigung zur Einführung indirekter Steuern noch zu kräftigen geeignet sind. Und dazu kommt noch, daß auch die Regierungen, ganz abgesehen von ihrer Funktion als geschäftsführender Ausschuß der herrschenden Klassen, indirekte Steuern besonders gern sehen, weil sie ewig fließen und immer Geld in die Kassen bringen. Direkte Steuern kann das Volk im Konfliktsfalle verweigern, indirekte nicht, wenigstens nicht, wenn sie mit dem Verzehr notwendiger Lebensmittel verbunden sind. Phantastische Plötzlichkeiten, wie den berüchtigten Chinafeldzug im Jahre 1900, hätte keine Regierung ohne die Zustimmung der Volksvertretung zu beginnen gewagt, wenn sie mit ihren Geldmitteln lediglich auf direkte Steuern angewiesen wäre. Diese Vorteile der indirekten Besteuerung überwiegen noch in den Augen der Regierungen die Bedeutung jenes Gesichtspunktes, daß eine leicht und schnell zu erhöhende direkte Steuer ganz andere Sicherheiten für den Fall eines Krieges bietet, als die schwankenden Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchsabgaben: eine Einkommensteuer kann man in einer einzigen Parlamentssitzung auf das doppelte Betrag hinaufsetzen, und man weiß ganz genau, welche Summen man dadurch verfügbar erhält; bei indirekten Steuern weiß man nur das eine, daß sie nämlich im Augenblick einer kriegerischen Verwickelung außerordentlich stark zusammenschrumpfen werden, also gerade in einer Zeit versagen, wo der Staat den größten Geldbedarf hat. Aber, wie gesagt: auch dieser bedeutungsvolle Gesichtspunkt hat nie vermocht, über den Klassenegoismus der Herrschenden und Besitzenden den Sieg davonzutragen.

Niemals paßt sich eine indirekte Steuer der persönlichen Leistungsfähigkeit der Steuerträger an; Fuisting hat das gerade als ihre besondere Kennzeichnung hingestellt. Dies aber sollte eigentlich ihr Todesurteil sein! Sie berücksichtigt nicht die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerträgers, sie versucht nicht einmal eine solche Anpassung, nein, noch mehr: sie verwirft geradezu diesen Gedanken!

Was folgt daraus? Man sieht, daß die direkten Steuern mit mehr oder weniger Umsicht und Bedacht auf die Steuerquellen selbst greifen und damit auch unterschieden werden können: sie verschonen Arbeit und Anstrengung, redlichen Gewinn und Wucher, mühsamen Profit und müßige Zinsen und Renten auseinanderhalten; sie können ferner den Haushalt berücksichtigen und bei Einkommen und Vermögen die Großen schwerer belasten als die Kleinen. Anders die indirekten Abgaben: sie sind blind und taub, sehen nicht die Person und hören keine Gründe, sie tappen einfach nach äußeren Anhaltspunkten des Verkehrs und Konsums und besteuern mechanisch, ohne Rücksicht, ob sie Große oder Kleine, Ueberfluß oder Elend, Ehrlichkeit oder Verbrechen, Tugend oder Laster treffen.

Aber diese furchtbare innere Ungerechtigkeit der indirekten Steuer wird verschleiert und versteckt, kommt den Steuerträgern nur ganz selten oder gar nicht, jedenfalls nicht ohne ausdrückliche Belehrung über diesen Punkt zum Verständnis und hat daher ein zähes Leben. Auf dem Boden der kapitalistischen Entwickelung erwuchs die Möglichkeit zur Einführung der indirekten Steuern; diese hinwiederum ermöglicht die Ausbildung von modernen Weltstaaten mit ihren riesenhaften Machtmitteln, wie wir sie heute vor uns sehen, Staatsgebilde, die den in ihnen herrschenden Klassen eine scheinbar überhaupt nicht zu überwindende Machtfülle in die Hand legen. Aber in dem Maße, wie sich zwischen den einzelnen Klassen im Volke selbst allmählich Verschiebungen der Macht bemerkbar machen, in dem Maße wird auch die Steuerverfassung Aenderungen unterworfen sein. Die indirekten Steuern haben ihre bestimmte Zeit; wenn diese Zeit abgelaufen ist, dann gibt es keine indirekten Steuern mehr. Und wir nähern uns mit raschen Schritten dem Augenblick, wo die Zeit abgelaufen sein wird.

Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen.

Mit dem 1. Januar 1910 erhalten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung Gesetzeskraft, die einen erweiterten gesetzlichen Schutz namentlich den Arbeiterinnen bringen sollen.

Viel ist es freilich nicht, was die neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterschaft bieten. Einige Vorschriften dürften auch in den Berufen, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, kaum einen nennenswerten Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben.

Der zehnstündige Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen, den die Novelle vom 1. Januar 1910 ab festsetzt, ist in der Praxis für die Mehrzahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter durch die gewerkschaftlichen Kämpfe längst erreicht worden. Nur dort, wo die Arbeiterschaft schwer zu organisieren ist, z. B. dort, wo viel Heimarbeiter in Frage kommen, finden wir noch eine längere Arbeitszeit. Die Begrenzung des Arbeitstages für Arbeiterinnen wird im allgemeinen nur für Ueberstundenarbeit von Bedeutung sein.

Von größerem Einfluß ist dagegen zweifellos die Bestimmung, daß Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nach 5 Uhr abends (bisher ½6 Uhr) nicht mehr beschäftigt werden dürfen und ferner, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen 8 Stunden (bisher 10 Stunden) nicht überschreiten darf.

Diese Bestimmungen veranlassen denn auch die Unternehmer, Sturm dagegen zu laufen. Nach einem Zirkular der Geschäftsbücherfabrikanten besteht bei diesen die Absicht, die an solchen Tagen den Prinzipalen verlorengegangenen Arbeitsstunden an anderen Tagen nachholen zu lassen. Bei Lohnarbeitern natürlich ohne Extraentschädigung. Ferner wird beabsichtigt, an den Bundesrat das Ersuchen zu richten, auch für das Buchbindereigewerbe Sonderbestimmungen zu erlassen, die die Ausbeutung der Arbeiterinnen in überlanger Arbeitszeit auch nach dem 1. Januar ermöglichen.

Dem Bundesrat steht nämlich auch nach der neuen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung das Recht zu, für Berufe, in denen regelmäßig während einer gewissen Zeit des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt (Saisongewerbe), die längere Beschäftigung von Arbeiterinnen zu gestatten.

Eine längere als zehnstündige Beschäftigung, und zwar bis zu 12 Stunden, ist aber schon ohne bundesratliche Ausnahmebestimmungen während der Höchstdauer von 50 Tagen im Jahre unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es bedarf hierzu allerdings der Genehmigung der unteren und höheren Verwaltungsbehörden, die auch nur von Fall zu Fall erteilt wird. Die vom Bundesrat für ganze Berufe generell erlassenen Ausnahmebestimmungen sollen den Unternehmern eine noch größere Ausbeutungsmöglichkeit geben.

Auf Grund der bisherigen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung bestanden für verschiedene Gewerbe, z. B. für Konservenfabriken, solche Ausnahmebestimmungen.

Der Verein der Fischindustriellen und die Besitzer von Betrieben für Obst- und Gemüsekonserven haben auch diesmal auf Erlaß von Sonderbestimmungen angetragen, und der Bundesrat hat auch diesmal dem Ersuchen entsprochen. Für die Arbeiterinnen der Konservenfabriken kommen also die Vorteile der Novelle zur Gewerbeordnung, soweit sie den Arbeitstag betreffen, kaum in Frage.

Namentlich für Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie sind ferner die Bestimmungen von Bedeutung, nach denen das Mitnehmen von Arbeit nach Hause den Arbeiterinnen versagt ist, die während des Tages 10 Stunden in der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Die Mitnahme ist nur dann gestattet, wenn die zur Fertigstellung der mitgenommenen Arbeit notwendige Zeit in Verbindung mit der in der Fabrik oder Werkstatt zugebrachten, die Dauer von 10 Stunden nicht übersteigt. Für Sonn- und Festtage darf Arbeit nach Hause überhaupt nicht mitgenommen werden. In den Berufen der Bekleidungsindustrie war es bisher üblich, durch Mitnahme von Arbeit nach Hause den geringen Wochenverdienst etwas aufzubessern, natürlich nur dadurch, daß die Arbeiterinnen neben der Arbeit in der Werkstatt noch bis in die Nacht zu Hause tätig waren. Gerade die Möglichkeit im Bekleidungsgewerbe, die Arbeitszeit bis ins Unendliche auszudehnen, durch Werkstatt- und Abendarbeit oder nur durch Heimarbeit, ist Ursache für die im Bekleidungsgewerbe vorkommenden niedrigen Stundenlöhne. Auch die Textilindustrie genießt den traurigen Ruhm, mit zu den Berufen zu zählen, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, was überall da der Fall ist, wo die Arbeit — oder doch ein Teil derselben — in der Heimarbeit, also in ungeregelter Arbeitszeit verrichtet wird.

Dies beweist uns, wie notwendig es gewesen wäre, dem Antrage der Arbeitervertreter im Reichstage zu entsprechen und auch die Heimarbeit und die Hausindustrie den Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Ob der Bundesrat von dem Rechte, dies anordnen zu können, in gleicher Weise Gebrauch machen wird, wie es mit dem Rechte geschehen ist, durch Erlaß von Ausnahmebestimmungen den Unternehmern verschiedener Berufe die lange Beschäftigung von Arbeiterinnen zu ermöglichen, bleibt abzuwarten. Es wird gut sein, bezüglich Regelung der Heimarbeiterverhältnisse keine großen Hoffnungen zu hegen.

Eine der wichtigsten Aenderungen, die die Novelle bringt, ist die Bestimmung, daß künftig alle Betriebe, die in der Regel mehr als 10 Personen beschäftigen, oder mit Dampf- oder Motorbetrieb arbeiten lassen, der Revision der Gewerbeaufsichtsbeamten unterliegen. Für eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen bedeutet dies sicherlich großen Vorteil. Leider ist auch der von den Sozialdemokraten im Reichstage gestellte Antrag, alle Betriebe mit mehr als 5 Personen den Schutzvorschriften und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen, abgelehnt worden. Es bleiben also immer noch viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen von den Vorteilen der Arbeiterschutzgesetzgebung ausgeschlossen. —

Wie dringend notwendig die Ausdehnung der Schutzvorschriften auch auf Kleinbetriebe ist, beweist ein Fall, über den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schleswig berichtet. Dort konnte der Besitzer einer Fischräucherei eine Arbeiterin wiederholt die ganze Nacht beschäftigen, ohne gegen die Gesetzesvorschriften zu verstoßen, weil in seinem Betriebe nur 7 Personen tätig waren. Der Mann wird in derselben Weise auch nach dem 1. Januar 1910 verfahren können, wenn ihm die Arbeiterinnen nicht durch Anschluß an die Organisation das Handwerk legen.

Leider sind aber gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter besonders schlechten Verhältnissen arbeiten, am schwersten für die Organisationen zu gewinnen. Die lange, anstrengende Tätigkeit macht zum Denken unfähig, und ist die Saison vorüber, und läßt die Beschäftigung und auch der Verdienst nach, oder hört wohl für eine Zeit ganz auf, dann drückt die Sorge den ganzen Menschen nieder. Solange aber die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie aus den drückenden Verhältnissen nie herauskommen und stets ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein, selbst in Betrieben, für die die Vorschriften der Gewerbeordnung zutreffen.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten reicht bei weitem nicht aus, um eingehende Revisionen der Betriebe zu ermöglichen. Wo die Arbeiterschaft also nicht selbst für Innehaltung der Vorschriften sorgt — und das kann sie nur, wenn sie organisiert ist — wird noch immer nicht gehandelt. Dies trifft nicht bloß auf die Regelung der Arbeitszeit zu.

Die Arbeiterinnen täuschen sich auch häufig über das, was ihnen eine lange Arbeitszeit bringt. Einen Vorteil bedeutet sie in der Regel nur für die Unternehmer. Der in überlanger Arbeitszeit erzielte Wochenverdienst enthebt diese der Notwendigkeit, höhere Stundenlöhne zahlen oder die Akkordpreise erhöhen zu müssen, was zweifellos geschehen müßte, wenn mit den in geregelter Arbeitszeit erreichten Verdiensten nicht auszukommen wäre. In letzterem Falle würde die Arbeiterschaft durch die Not der Verhältnisse nämlich gezwungen werden, mehr zu verlangen, und dann würde sie auch mehr erhalten. Dem geeinten energischen Vorgehen der Berufskollegen und Kolleginnen haben die Unternehmer aller Branchen bisher noch immer Rechnung tragen müssen.

Dagegen bringt lange Beschäftigung sicher gesundheitlichen Schaden. Dies ist ja auch der Grund, warum durch Gesetzesbestimmung der Arbeitstag für Arbeiterinnen, wenigstens für einen Teil derselben, zeitlich begrenzt worden ist. Berücksichtigen wir ferner, daß viele Arbeiterinnen neben der Erwerbsarbeit noch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, dann wird der Vorteil einer geregelten verkürzten Arbeitszeit geradezu in die Augen springend.

An den Arbeiterinnen wird es liegen, ob ihnen der geringe gesetzliche Schutz auch in der Praxis zugute kommt. Es kann dies nur geschehen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Diese müssen und werden darüber wachen, ob den Vorschriften gemäß verfahren wird, und sie allein sind imstande, zu verhindern, daß die Novelle zur Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen irgendwelche Schädigungen im Gefolge hat.

Die Leistungen des Transportarbeiterverbandes in Frankenthal.

In Nr. 43 des „Courier" wird der am 12. August abgeschlossene Tarif des Frankenthaler Brauhauses veröffentlicht und daran die dort üblichen Beschimpfungen und Verdächtigungen unsers Verbandes geknüpft. Es hat lange gedauert, bis die Herren es wagten, sich den selbstgewundenen Lorbeerkranz umzuhängen, und nach Lage der Sache hätten sie wirklich alle Ursache gehabt, hübsch stille zu sein. Darüber wollen wir hinwegsehen, daß sie die einzelnen Paragraphen des Tarifes umfälschen und ganze Kategorien auslassen, um den Eindruck zu erwecken, sie seien die alleinigen Vertragschließenden, aber die ganzen Begleitumstände, die zeigen, wie man dortseits Arbeiterinteressen vertritt, verdienen angenagelt zu werden.

Zum 2. Mai wurde der Vorstand des Transportarbeiterverbandes, Zahlstelle Frankenthal, zu einer gemeinsamen Beratung zwecks Ausarbeitung eines Tarifvertrages eingeladen. Es erschien niemand. Die Brauereiarbeiter und Böttcher kamen überein, mit der Einreichung des Vertrages bis zum Abschluß der Mannheim-Ludwigshafener Lohnbewegung zu warten. Sobald dies geschehen, am 3. Juli, reichten die Transportarbeiter durch Geil den Mannheim-Ludwigshafener Tarif, ohne die übrigen Organisationen zu fragen oder Mitteilung zu machen, als Forderung ein. Da aber dieser Tarif, auf das Frankenthaler Brauhaus übertragen, bestehende Vergünstigungen geschmälert hätte, beschlossen die Brauereiarbeiter und Böttcher am 28. Juli, Lohnerhöhungen von 3 Mk. pro Arbeiter und Woche und sonstige kleine Verbesserungen zu fordern, im übrigen sollte es beim alten bleiben. Bei dieser Quertreiberei des Transportarbeiterverbandes konnte denn auch in der Verhandlung am 10. August kein Ergebnis erzielt werden; die Vertreter des Transportarbeiterverbandes wußten nicht einmal, was von ihrer Seite gefordert wurde, sie mußten sich ihre Forderungen erst vom Direktor vorlesen lassen, und auch die Mitglieder wußten nicht, was los war, es hatte gar keine Versammlung stattgefunden, man hat ihnen einfach die Forderungen vorgeschrieben. Und so hatten wir das beschämende Ergebnis, daß die Direktion uns den guten Rat gab, erst in einer Geschäftsversammlung über unsere Forderungen einig zu werden.

In dieser Geschäftsversammlung waren vom Transportarbeiterverband gleich zwei Angestellte zur Stelle, Geschäftsführer Geil aus Mannheim und Bezirksleiter Lehmann aus Frankfurt. Auch in dieser Versammlung begriffen diese Leute immer noch nicht, um was es sich handelt. Und statt auf ihre Mitglieder beruhigend zu wirken, konnten sie nicht genug in Verhetzung tun. Mit Recht betonte Bezirksleiter Kollege Schmutz, daß es ein Glück ist für die Arbeiter des Frankenthaler Brauhauses, daß sie keinem Scharfmacher gegenüberstehen, sonst könnte sich die von den Transportarbeitern beliebte Taktik bitter rächen. Es war herauszufühlen, daß Lehmann sowohl wie Geil von vornherein gar nicht daran dachten, irgendwie eine Einigung anzustreben, denn besonders Lehmann tat alles andere, als dem Zweck dienen, zu dem die Versammlung stattfand. Seine ganze Aufgabe bestand darin, daß er sich bemühte, gründliche Rumpelkammerarbeit zu verrichten, so daß ihn Kollege Schmutz wiederholt abblitzen lassen mußte. Die Versammlung selbst verlief dann auch resultatlos. Herr Lehmann erklärte, sie gehen von ihrem Standpunkt keinen Faden ab, und verließen vor der Abstimmung sämtliche Transportarbeiterverbandsmitglieder mit ihren „wackeren" Vertretern den Raum. Diese Heldentat verursachte auch bei dem anwesenden Kartellvorsitzenden Genossen Handelmann einiges Kopfschütteln.

Wenn es trotzdem zu einem gemeinschaftlichen Abschluß gekommen ist, wobei wir trotz allem bedeutende Verbesserungen aufrechterhielten, dann ist es der besseren Einsicht des Brauereiarbeiterverbandes zu verdanken, weil wir uns sagten, daß doch in erster Linie die Arbeiter selbst den durch Uneinigkeit hervorgerufenen Schaden zu tragen haben. Auch die Zeit wird kommen, wo die gesamte Arbeiterschaft des Frankenthaler Brauhauses zur besseren Einsicht kommt, je früher, desto besser für sie selbst, denn über Nacht kann die Betriebsleitung einem Wechsel unterliegen, und die Stunde ist vielleicht nicht allzu fern, wo man die Kollegialität und Solidarität sowie die Einheitsorganisation im Frankenthaler Brauhaus mit Schmerzen vermißt; wo selbst die, die heute noch als Arbeiterzersplitterer ihr Handwerk treiben, diesen Frevel bereuen werden.

Nun will der Transportarbeiterverband in der Brauerei Metzner Verschlechterungen des Brauereiarbeiterverbandes für die Bierfahrer verhindert haben. Wir erklären es für eine bewußte Lüge und eine gemeine Verdächtigung, daß für irgendeine Kategorie in der Brauerei Metzner bei irgendeiner Position eine Verschlechterung eingetreten ist; ebenso ist es aus der Luft gegriffen, daß irgendeine andere als unsere Organisation Abmachungen mit Herrn Metzner getroffen oder Zusagen erhalten hat. Kollege Schmutz hat den Transportarbeitervertretern Lehmann und Geil auch über den Gang der Dinge in der Brauerei Metzner nicht im unklaren gelassen. Welche Motive der Renomisterei und der unwahren Behauptungen im „Courier" zugrunde liegen, wissen wir nicht, sie ändern an den Tatsachen aber nichts. In Wirklichkeit liegen die Dinge so:

Die Brauerei Metzner wurde erst im Februar dieses Jahres nach zweijährigem Stillstand wieder in Betrieb gesetzt. Wir taten unsere Pflicht, die dort beschäftigten Kollegen für die Organisation zu gewinnen, was uns am 15. März auch gelang. Kurze Zeit darauf beschäftigten wir uns schon mit dem gewiß zum Teil sehr verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnis der dortigen Kollegen. Wir unterbreiteten denn auch am 19. Mai Herrn Metzner einen Tarifentwurf, der erhebliche Verbesserungen vorsah. In zwei Verhandlungen wurden wir mit Herrn Metzner dahin einig, daß er bis zum Abschluß der Lohnbewegung in Mannheim-Ludwigshafen in puncto Lohn und Arbeitszeit bereit ist, für seinen Betrieb die Verhältnisse des Brauhauses einzuführen; nach dem Mannheim-Ludwigshafener Anschluß ist er bereit, weiter zu verhandeln, und sicherte Herr Metzner zu, daß er die nach den neuen Abmachungen festgelegte Arbeitszeit und -Löhne auch vorweg gewährt. Am 20. Juli fand denn auch die endgültige Verhandlung statt. Der Kartellvorsitzende, Genosse Handelmann, und wir waren nicht wenig

erstaunt, als uns bei dieser Gelegenheit Herr Metzner die Frage vorlegte: „Sagen Sie aber mir erst, meine Herren, wenn ich nun heute mit Ihnen einen Tarifvertrag abschließe, bin ich dann gezwungen, morgen mit einer anderen Organisation ebenfalls ein Tarifverhältnis einzugehen? Sehen Sie, soviel ich erfahren habe, ist einer meiner Arbeiter dem Transportarbeiterverband beigetreten, und diese legten mir den Mannheimer Tarifvertrag vor, morgen tritt schließlich einer meiner Leute dem Maschinistenverband bei usw. und ich müßte demnach mit jeder Organisation Vereinbarungen treffen, Tarife abschließen, das kann man mir doch wohl nicht zumuten." Dies war zur Arbeiterzersplitterung die Meinung eines Unternehmers, der anständigerweise den Zersplitterungstrieb der Transportarbeiter sich nicht zunutze machte. Das ist die Hauptpraktik dieser Arbeitervertreter, daß sie immer, wo sie merken, daß sich Arbeiter eines Betriebes in Lohnbewegung befinden, durch Verleumdung unserer Organisation und falsche Vorspiegelungen die Arbeiter zu zersplittern suchen. Wir ließen allerdings Herrn Metzner nicht im unklaren, daß der mit uns abgeschlossene oder abzuschließende Tarifvertrag für alle seine Arbeiter bindend ist, da nicht nur für sämtliche Kategorien das Lohn- und Arbeitsverhältnis darin geregelt ist, sondern weil auch zur Zeit der Einreichung der Forderungen keine anders organisierten Arbeiter, als Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes, in seinem Betrieb vertreten waren. Der Erfolg selbst ist für die zwei in Frage kommenden Kutscher folgender:

Die Fahrer hatten bis dahin eine unbeschränkte Arbeitszeit, durch den Tarifabschluß wurde sie aber beschränkt im Sommer von 5 bis 6 Uhr und im Winter von 6 bis 6 Uhr. Lohn erhielt der eine 21 Mk. der andere 22 Mk. pro Woche, nach dem Tarifabschluß erhält jeder 26 Mk. Anfangslohn, steigend in zwei Jahren bis 28 Mk. Sonntags-Bier- und Eisfahren mußte bis zu unserer Regelung unentgeltlich gemacht werden, jetzt bekommen sie diese Arbeit mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Bisher mußten sie jeden Sonntag arbeiten, jetzt haben sie alle 14 Tage ganz frei. Bisher wurde jede Versäumnis vom Lohne abgezogen jetzt haben sie die Vergünstigung, daß bis zu einem Tag der Versäumnis kein Lohnabzug stattfindet, bei Krankheiten die Differenz vom 4. bis 14. Tage zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt wird, bei militärischen Uebungen bis 14 Tage den Ledigen 1,50 Mk., den Verheirateten 2.50 Mk. bezahlt werden. Ferner erhalten sie je nach der Dauer des Dienstalters drei bis fünf Tage Urlaub ohne Lohnabzug.

Berechnen wir nun nur die bare Lohnzulage, so ergibt dies im Durchschnitt pro Woche und Person ein Mehr von 4.50 Mk., ganz abgesehen davon, daß die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages den Kutschern auch ganz bedeutende finanzielle Vorteile bringen. Wenn es uns nicht möglich war, die Erhöhung der Tourensätze auch noch um soundso viel zu erreichen, so steht doch fest, daß wir diese Sätze auf keinen Fall herabgemindert haben, sondern nur die bis dahin bezahlten Tourensätze tariflich festlegten, weil vordem in dieser Hinsicht keine bestimmten Normen geschaffen waren.

Wir danken den Herren des Transportarbeiterverbandes für ihr Kompliment und bestaunen ihre geistige Ueberlegenheit. Der Kartellvorsitzende, Genosse Handelmann, wird hoffentlich auch erbaut sein, die „dummen, schoflen Praktiken der Brauer" mitgemacht zu haben. Das Urteil selbst, inwieweit das Interesse der Fahrer im Metznerschen Betrieb durch uns vertreten wurde, überlassen wir nun getrost anderen Leuten, denn wir sind uns bewußt, daß ganz selbstverständlicherweise im Transportarbeiterverband darob große Freude herrschen würde, wenn er in seinen Lohnbewegungen immer solche Erfolge zu verzeichnen hätte, wie wir sie für die Kutscher in der Brauerei Metzner zu verzeichnen haben, ganz davon abgesehen, daß die Leute erst einige Wochen organisiert waren und zur Verbesserung ihrer Verhältnisse noch nichts beigetragen hatten. Es ist eine ganz besondere Geschmacksfrage von einem Auchorganisator, über die Tätigkeit seiner Genossen zu wachen und deren Arbeit und Erfolge in den Kot zu ziehen, während in den Reihen der wirklichen Berufskollegen der Transportarbeiter noch das tiefste Elend herrscht.

Auch Worms hat die „Seelenreinheit" vom Transportarbeiterverband erwähnt, gut, sollte es ihm danach gelüsten, auch hier das Handwerk derer zu besorgen, gegen die wir uns als Arbeiter jeder Zeit rüsten müssen, dann kann er auch hier der Abrechnung gewiß sein!

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zuzug ist fernzuhalten nach Buxtehude, Biebrich a. Rh. Marktredwitz, Glogau und Striegau.

Brauereien.

† **Essen.** In einer öffentlichen Versammlung am 2. Dezember erstattete nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Kollegen Etzel-Berlin der Bezirksleiter Kollege Brülling-Dortmund den Bericht über die am selben Tage stattgefundene Verhandlung mit dem Boykott-Schutzverband wegen Verkürzung der Arbeitszeit. Daraus ist folgendes zu entnehmen: Bei der vorjährigen Tarifverhandlung war eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu erreichen, weil es sich die Dortmunder Scharfmacher zum Prinzip gemacht hatten, daß die Arbeitszeit mindestens 10 Stunden betragen muß. Es wurde aber vereinbart, nach Ablauf eines Jahres nochmals in Verhandlungen einzutreten über diese Angelegenheit. Die heutige Verhandlung hat aber ein die Arbeiter nicht befriedigendes Resultat gezeitigt. Am Tage vorher hätten die Essener Unternehmer einstimmig beschlossen, von einer Verkürzung der Arbeitszeit jetzt abzusehen, da jetzt nicht die geeignete Zeit hierzu sei. Die Sache soll aber bei der nächstjährigen Tarifberatung wieder mit zur Sprache kommen, denn die Unternehmer könnten dort auch nicht mit leeren Händen dastehen. Hieraus könnten die Arbeiter sehen, was man von Versprechungen zu halten habe. Auf Vorhaltung des Bezirksleiters, daß doch bereits an verschiedenen Orten mit diesem Prinzip gebrochen sei, bekam er zur Antwort, daß an diesen Orten auch unsere Organisation stärker sei als die der Unternehmer, aber hier in Essen sei es umgekehrt.

In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen gegen den Beschluß der Unternehmer aus. Auch wurde erwähnt, daß der hiesige zweite Vorsitzende des Bundes, Blenk mit Namen, erklärt habe, eine Verkürzung der Arbeitszeit wäre ja Unsinn, auch käme er mit seinem Lohn gut aus. Schließlich wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die Versammlung beschließt, unbedingt an der Verkürzung der Arbeitszeit festzuhalten und beauftragt die Kommission, unverzüglich weitere Schritte einzuleiten."

† **Salzwedel. Tariferneuerung.** Durch die Erneuerung des Vertragsverhältnisses mit der Bergschloßbrauerei erzielten die dort beschäftigten Kollegen täglich eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, Lohnaufbesserung in Höhe von 50 Pf. bis 3 Mk. pro Woche. Die Ueberstundensätze sowie diejenigen für Sonntagsarbeit werden um 5 Pf. erhöht; außerdem wird die Extrabezahlung der Ueberarbeit und der Sonntagsarbeit für die Fahrer neu eingeführt. Die Extravergütung für Sonntagsjour wird um 1 Mk. erhöht und die Dauer derselben um 5 Stunden gekürzt. Die 7. Schicht wird als solche extra zuzüglich 10 Proz. Zuschlag entschädigt. Die Vergütungen bei Krankheitsfällen wurden zugunsten der Kollegen neugeregelt. Der Urlaub, wofür Lohnkürzungen nicht vorgenommen werden, wird um 1 Tag verlängert. Für Halbtagstouren wird 50 Pf., für ganze Tagestouren 1,50 Mk. Tourengeld gewährt. Bei Dampfkesselklopfen usw. wird pro Tag 1 Mk. Zuschlag gezahlt. Alles in allem genommen, dürfte das Resultat dieser Bewegung die Kollegen vorläufig befriedigen. Aber in Rücksicht auf mancherlei Umstände, wodurch die Verhandlungen erschwert und verzögert wurden, haben die hiesigen Kollegen alle Ursache, fest zum Brauereiarbeiterverband zu stehen. Die Organisation der Arbeitgeber in Salzwedel nützt jede Schwäche der Organisation zum Schaden der Kollegen aus.

Korrespondenzen.

Berlin. In Nr. 47 der „Brauereiarbeiter-Ztg." veröffentlichten wir den gerichtlichen Vergleich in der Beleidigungsklage Tröger-Balke. In der Einleitung stellten wir fest, daß Tröger nie an die Bestrafung des Beklagten gedacht habe, sondern daß es ihm nur darum zu tun war, die Unwahrheit der ausgestreuten Behauptungen gerichtlich feststellen zu lassen.

In der Nr. 49 des „Courier" beschäftigt sich nun mit dieser Angelegenheit ein gewisser „Jemand", aber nicht etwa, um festzustellen, daß die behaupteten Verleumdungen, welche zuerst in einer Versammlung der Transportarbeiter verbreitet wurden, unwahr sind, wie das an der Gerichtsstelle geschehen. Sich zu dieser Höhe aufzuschwingen, dazu fehlt es jedoch dem Artikler im „Courier" anscheinend an den nötigen Charaktereigenschaften. Weiter würde es ja auch nicht dem traditionellen Herkommen entsprechen, wenn ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes einem Funktionär des Brauereiarbeiterverbandes attestieren würde, daß er nichts getan hat, was eines Organisationsvertreters unwürdig sei, sondern man huldigt weiter dem Grundsatz: „Verleumde ruhig weiter, etwas bleibt doch hängen", was auch besonders aus dem Satz hervorgeht: „denn eine solche Mitteilung hätte Tröger der Direktion sicher nicht gemacht, wenn Viek Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes geblieben wäre, so daß dies Stückchen als ein Racheakt betrachtet werden kann". Man sucht niemand hinter dem Busch, wenn man nicht schon selbst dahinter gesteckt.

Wie die Behauptung im „Courier", Balke habe sich an die Ortsverwaltung des Brauereiarbeiterverbandes gewandt um Einsetzung eines Schiedsgerichts, eine grobe Unwahrheit ist, so ist es auch mit allen übrigen der Fall. Zeit, um seine falschen Behauptungen und maßlosen Beleidigungen zurückzunehmen, hatte Balke ein volles Jahr und ist ihm wiederholt Gelegenheit dazu gegeben worden. Sogar nach seinem Austritt aus unserem Verbande hat Balke noch an einer Vorstandssitzung teilgenommen, welche sich mit der Klärung dieser Anlegeheit befaßte. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Nach einer, für die Brauerei Patzenhofer I stattgefundenen Betriebsversammlung kamen noch einige Versammlungsteilnehmer, darunter auch Tröger und Viek, in einer nahen Kneipe zu einem Glase Bier zusammen. Im Laufe der Unterhaltung erklärte der Brauer K., ihm bei einer Verhandlung mit der Direktion hinzuziehen, damit er sich über die ungerechte Behandlung der Arbeiterausschußmitglieder beschweren könne, welches Verlangen auch von dem Reservefahrer Sch. unterstützt wurde (beide sind heute noch auf der Brauerei Patzenhofer). An dieser Unterhaltung beteiligte sich auch der Fahrer Viek und hat derselbe auch gehört, wie Tröger zu K. sagte, dazu brauchst Du nicht mit zur Direktion zu kommen, das kann ich ihr ja auseinandersetzen und eine unparteiische Behandlung der Ausschußmitglieder fordern. Vorstehendem Verlangen kam Tröger nach und nannte zum Beweis seiner Behauptungen den Brauer K. Erst auf die lobende Hervorhebung des Fahrers Viek seitens der Direktion, der lange Jahre im Ausschuß gewesen sei und sicherlich Beschwerde geführt haben würde, wenn die Behauptungen Trögers auf Wahrheit beruhten, antwortete Tröger, auch Viek steht auf dem Standpunkt der übrigen Kollegen. Als Zeuge bestätigte Viek vor Gericht, daß Tröger von dem Brauer K. beauftragt worden sei, so zu handeln wie er getan, daß er ihn (Viek) außer Arbeit bringen wolle, traue er (Viek) ihm (Tröger) nicht zu, nur sein Name hätte nicht genannt werden dürfen, da er seinerzeit nicht mehr Ausschußmitglied gewesen sei. Viek bestätigte weiter, daß er bei einem früheren Zusammentreffen mit Tröger diesem gesagt habe, daß er seit Jahren auf der Brauerei Patzenhofer getriezt würde und deshalb seine Kündigung eingereicht habe.

Wie kommt nun der Artikler im „Courier" zu der Behauptung, die Triezerei des Fahrers Viek sei erst nach der Verhandlung Trögers mit der Direktion eingetreten, die nicht ganz ein Vierteljahr vor seiner selbst vorgenommenen Kündigung stattfand?! Sind dem Artikler im „Courier" die Informationen von dem Fahrer Viek mitgeteilt worden, so hat er diesem das Gegenteil gesagt, wie vor Gericht.

Nach unserer Meinung haben die Kollegen recht behalten, die da sagten, Viek habe nur gekündigt, um bei seinem Freund B. im Böhmischen Brauhaus seine Tätigkeit fortzusetzen.

Die Veröffentlichung des Artikels im „Courier" erfolgte nur mit der Absicht und zu dem Zweck, das Fahrpersonal der Berliner Brauereien gegen den Brauereiarbeiterverband und seine Funktionäre aufzuhetzen und sie vom Eintritt in denselben abzuhalten; eine Taktik, wie sie dem bisherigen Verhalten des Transportarbeiterverbandes entspricht.

Cassel. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 28. November sprach Genosse Hauschildt über Gewerkschaften und Sozialismus. Unter Verschiedenem wurde lebhafte Klage geführt gegen den Flaschenexpedienten Meisekoten der Schöfferhof-Brauerei. Dieser Herr hat sich schon wiederholt gegen die ihm unterstellten Arbeiter Aeußerungen erlaubt, die sich mit den heutigen Gepflogenheiten in denjenigen Betrieben, in denen die Arbeiter geschlossen organisiert sind, nicht vereinbaren lassen. Sollte Herr Meisekoten sich in Zukunft selbst nicht bemühen, seine Untergebenen besser zu behandeln, so dürfte ihm zum Bewußtsein gebracht werden, daß er es muß. Wir verlangen unter allen Umständen, wie überall, so auch auf der Schöfferhof-Brauerei von Herrn Meisekoten, eine einwandfreie Behandlung der Arbeiterschaft.

Heidenheim. In einer gut besuchten Versammlung am 28. November sprach Kollege Holzfurtner über die neuen Steuern und die daraus entstehenden Gefahren für die Brauereiarbeiter. Die neuen Steuern verursachen größere Arbeitslosigkeit, das müsse jeden Brauereiarbeiter, ganz gleich, welcher Kategorie, zu der Ueberzeugung bringen, daß er nur durch Beitritt zum Brauereiarbeiterverbande vor den größten Gefahren bewahrt bleiben könne. Alsdann berichtete Kollege Woshamer über den Bierboykott. Er verurteilte die voreilige Handlung einzelner Brauereibesitzer, denen die gegenwärtige Situation zu verdanken ist. Nun der Boykott aufgehoben und die Sache beigelegt schien, verfolgt der hiesige Wirtsverein Sonderinteressen mit Hilfe von auswärtigem, meist bayerischem Bier. Das könne nicht in unserem Organisationsinteresse liegen. Eine Resolution, in welcher das Gebaren einzelner Wirte sowie der auswärtigen Bierlieferanten scharf verurteilt wurde, gelangte einstimmig zur Annahme.

Landshut. In der Kollerbrauerei ist jetzt der Brauer Obermüller beschäftigt, der nun glaubt, sein Nest gesichert zu haben. Dem Braumeister wird es oft zuwider, daß Obermüller so ununterbrochen seine — Anhänglichkeit zeigt. In Meran war es sein Amt, dem Braumeister die Ergebnisse der Versammlung zu unterbreiten, so daß selbst der Braumeister zu den Kollegen einmal sagte: Laßt doch den Obermüller nicht mehr in die Versammlung, am anderen Tag erzählt er mir alles, was vorgegangen ist. Die Landshuter Kollegen werden gut tun, Obermüller bei seiner Suche nach einem Braumeisterposten — denn das ist sein Ziel — allein zu lassen, auch sonst lasse man ihn seiner Wege gehen, um nicht in Kollisionen zu kommen. Es ist bedauerlich, daß es Kollegen gibt, auf die man die Mitarbeiter aufmerksam machen muß.

Tübingen. In unserer gutbesuchten Versammlung sprach Kollege Holzfurtner über die gegenwärtige Lage in der Brauindustrie und ihre Lehren für die Brauereiarbeiter. Redner legte dar, welche Gefahren den Brauereiarbeitern durch die Erhöhung der Brausteuer und die Bierkriege drohen, und hob besonders hervor, was die Organisation in dieser kritischen Zeit zu leisten vermag. Mit der eindringlichen Mahnung an die Anwesenden, daß ein jeder Kollege es als seine vornehmste Pflicht erachten müsse, durch fleißige Agitationsarbeit den Verband zu stärken und die noch fernstehenden Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, schloß H. seinen Vortrag. Anschließend wurde das Verhalten des Braumeisters Hügelschöffer von der Brauerei Waldhorn einer scharfen Kritik unterzogen, der durch sein provokatorisches Auftreten schon des öfteren von sich reden gemacht. Handwerksburschen, Scherenschleifer, Pfannenflicker, Schwindler und ähnliche Titulationen leistet er sich den Arbeitern gegenüber. Auch hat er sich schon gebrüstet, im Winter die unzufriedenen Elemente ohne Pardon hinauszuschmeißen. Wir hängen diesen Ausdruck frommer Wünsche vorerst tiefer, möchten ihn aber zur Vorsicht mahnen, daß der Stiel nicht umgedreht wird, denn vorläufig ist in genannter Brauerei ein Braumeister leichter zu entbehren als die Arbeiter. Im übrigen zweifeln wir sehr, ob er das Prädikat schon in der Tasche hat, in der Waldhornbrauerei als Braumeister verewigt zu werden. Die Direktion wird gut tun, nach dem Rechten zu sehen, damit der Braumeister den Arbeitern gegenüber in Zukunft sich anständige Manieren aneignet, sonst würde die Organisation gezwungen sein, Maßnahmen zu treffen, um ihre Mitglieder zu schützen. Mit der Aufforderung, mit der Agitation intensiv einzusetzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

* * *

Berichtigung. Im Bericht in voriger Nummer „Aus Niederbayern" handelt es sich um den Braumeister Klinger aus der Holzapfelbrauerei in Rottenburg a. d. Laber und um die Postbrauerei in Pfeffenhausen.

Rundschau.

Anträge zur Unterstützung Arbeitsloser.

Die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtags brachte am 20. November folgenden Antrag auf Minderung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Notlage ein:

„Die Kammer wolle beschließen:

Die Regierung zu ersuchen, zur Linderung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Notlage folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die Gemeinden des Landes zu veranlassen:
   a) Unter teilweiser Benutzung der Sparkassenüberschüsse, Lustbarkeitsabgaben usw. einen Arbeitslosenfonds einzurichten;
   b) aus diesem Fonds beschäftigungslosen Arbeitern, die einer Arbeitslosenkasse angehören, einen Zuschuß zu dem Unterstützungsbetrag ihrer Kasse zu gewähren, der in der Regel 50 Proz. desselben betragen soll;
   c) allen anderen Arbeitern zu ermöglichen, durch Beiträge zu diesem Fonds Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erlangen und hierzu ebenfalls einen Zuschuß in obiger Höhe aus Fondsmitteln zu gewähren.
2. Den Gemeinden aufzugeben, geeignete Arbeiten zur Beschäftigung Arbeitsloser im Winter zu tarifmäßigen beziehungsweise im Berufe ortsüblichen Löhnen bereitzustellen.
3. Dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach den Gemeinden mindestens 50 Proz. der Summe zurückerstattet werden, die sie zu Zwecken der Arbeitslosenfürsorge aufgewendet haben, und hierzu in den Etat für 1910/11 200 000 Mk. einzustellen.
4. Zur Linderung der Arbeitslosennot im kommenden Winter Staatsarbeiten und Vergebung von Staatsaufträgen in der Vorbereitung so zu beschleunigen, daß eine größere Anzahl Arbeiter zu tarifmäßigen beziehungsweise im Berufe ortsüblichen Löhnen Beschäftigung findet, und Arbeiterentlassungen vermieden werden.
5. Den im September 1910 in Paris stattfindenden internationalen Kongreß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine aus Regierungsvertretern und Abgeordneten beider Kammern bestehende Deputation zu beschicken.
6. Noch diesem Landtag eine Denkschrift über die Frage der Arbeitslosenfürsorge zu unterbreiten.

Sozialdemokratische Anträge im badischen Landtag.

Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtags brachte folgende Anträge ein:

1. Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend Regelung des Arbeitsnachweises. — In den Etat für 1910/11 sollen zum Zwecke der Fürsorge für Arbeitslose 100 000 Mk. eingesetzt werden.

2. Den Arbeitern der badischen Staatsbetriebe sei eine tägliche Lohnzulage von 25 Pf. und allen Beamten mit einem Jahresgehalt bis zu 3000 Mk. eine jährliche Teuerungszulage von 90 Mk. zu gewähren.

3. Die Regierung möge dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, durch welche die Gewerbeinspektion derart ausgebaut wird, daß eine genügende Anzahl von Hilfsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen angestellt werden, damit alle der Inspektion unterstellten Betriebe im Jahre mindestens einmal revidiert werden und diejenigen Betriebe, bei denen Anstände festgestellt werden, nochmals nachkontrolliert werden können.

4. Die Regierung soll ersucht werden, im Bundesrat eine Erhöhung der Mittel zur Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter zu beantragen und ferner dahin zu wirken, daß die Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen in einer Weise geändert werden, die den bei Feststellung und Auszahlung der Unterstützungen zutage getretenen Mißständen abhilft.

Außerdem wurde eine Interpellation eingebracht, die sich auf mangelnde Fürsorge für nicht mehr in vollem Umfang arbeitsfähige Arbeiter und Beamte bezieht.

Zentrum und Recht.

Bei der Stadtratswahl in Köln am 2. November prangte am Morgen des Wahltages folgendes Plakat an den Anschlagsäulen:

Bisher Zentrum! Nie wieder!

O edle Partei für Wahrheit und Recht,
Wie passen deine Worte zu deinen Taten so schlecht!
Wir beten, um unser täglich Brot zu haben,
Doch du bewilligst jährlich den Reichen 50 Millionen Liebesgaben,
Verteuerst uns Fleisch, Brot und Kaffee dabei.
Gelobt sei die einzig wahre Volkspartei.
Die Zigarren, das Bier, die halbe Kloren,
Alles nimmst du bei den Steuerohren.
Und weil die Schwarzen nun mal ans Dunkle gewohnt,
Haben selbst das Licht sie nicht mit Steuer verschont.
Auch die Luxus-Passagiere vierter Güte
Sollten riechen an der Zentrums-Steuerblüte.
Nur der Erbschaftssteuer ward ein Tritt versetzt,
Weil sie den Familiensinn der Junker verletzt.
Und um den Familiensinn der Masse zu heben,
Wirds Zentrum uns demnächst eine Kartoffelbanderole geben.
Drum, Bürger, rennt alle zum Rathaus hin,
Wählt Zentrum mit treuem Biedersinn.
Die Mit- und Nachwelt werden dann sagen:
Ihr verschuldet selbst eure Steuerplagen.

Mehrere Bürger, die bisher Zentrum wählten.

Eine Nachschrift übt an den Versen selbst Kritik:

Gefällt euch unser Reimen auch schlecht,
Es reimt sich doch besser als: Zentrum und Recht.

Eßt Mehlsuppe.

Bekanntlich gingen Zentrum und Konservative bei der letzten Landtagswahl in Baden zusammen, und so kam es, daß sowohl katholische wie protestantische Geistliche im Lande herumzogen, um die Steuermache des Schnapsblocks zu verteidigen. So war in Neulußheim, einem großen Tabakorte, eine Versammlung, in der der protestantische Pfarrer Karl den Wählern sein Programm vortragen und die Tabakarbeiter über das „irdische Jammertal" trösten wollte. Die Mehrzahl der Versammelten bestand aus brotlosen

Tabakarbeitern, die ihrem Unwillen über die Ausführungen des Herrn Pastors fortgesetzt entsprechenden Ausdruck gaben. Ein Sturm der Entrüstung brach jedoch los, als der „Nachfolger des Herrn" den Arbeitern riet, statt Kaffee von nun an eingebrannte Mehlsuppe zu essen. Auf diese Verhöhnung der Arbeiterschaft verließen die Arbeiter den Saal.

Ob der brave Diener des Herrn auch eingebrannte Mehlsuppe ißt?

Die Wahlen der Arbeitervertreter für unsere Sozialversicherung.

Unter verhältnismäßiger Stille vollziehen sich gegenwärtig zum dritten Male die Wahlen der Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 62 des Invalidenversicherungsgesetzes: der Ausschüsse und Vorstände unserer Versicherungsanstalten, der Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, der Vertretung zu den Landesversicherungsämtern, dem Reichsversicherungsamt und den Berufsgenossenschaften zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Die Wichtigkeit der Wahlen für die Arbeiter tritt schon äußerlich dadurch in die Erscheinung, daß es sich dabei um zirka 7000 Arbeitervertreter für die unteren Verwaltungsbehörden, 350 derartiger Vertreter bei den Ausschüssen und 54 bei den Vorständen der Versicherungsanstalten, 4300 Arbeiterbeisitzern bei den Schiedsgerichten, 250 Arbeitervertretern bei dem Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern und 2200 Vertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften, also rund 14 200 Personen, handelt. Ein ziemlich umfangreicher Apparat!

Die Wahlen der Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden, die in der Hauptsache von den Krankenkassenvorständen vorzunehmen sind, bilden gleichsam die Urwahlen. Für sie bestehen in allen Bundesstaaten Wahlordnungen, die meist die Vornahme der Wahl für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. November vorsehen. Die Wahlen sind daher fast überall erledigt. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sind sie vielfach nicht so günstig für die Arbeiterschaft ausgefallen wie das letzte Mal. Das liegt in letzter Linie an den sehr ungünstigen Bestimmungen der Wahlordnungen. Diese räumen erstens für jene Versicherten, die keiner Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse angehören, den Gemeindebehörden das Wahlrecht ein, und zweitens bevorzugen sie in ganz auffälliger Weise die kleinen Betriebs- und Innungskrankenkassen gegenüber den großen Ortskrankenkassen. So haben nach der preußischen Wahlordnung jene Wahlkörper, die nicht mehr als 50 Versicherte besitzen, eine Stimme; bei mehr als 50 haben sie zwei, bei mehr als 100, aber nicht mehr als 200, drei Stimmen. Für je weitere 100 Versicherte kommt eine Stimme hinzu. Im Königreich Sachsen haben Wahlkörper bis 100 Versicherte eine Stimme, bei 100 bis 500 Versicherten zwei, bei 500 bis 1000 drei, bei 1000 bis 2000 vier Stimmen. Für je weitere 1000 Versicherte kommt eine Stimme mehr dazu. Aehnlich sind die Wahlordnungen in den übrigen Bundesstaaten. Es ist danach möglich, daß eine Anzahl kleiner Betriebs- und Innungskrankenkassen eine große Ortskrankenkasse mit weit mehr Mitgliedern als jene Kassen zusammen haben, doch überstimmen kann. Dazu kommt noch, daß die Gemeindebehörden, da sie ja das Wahlrecht mitbesitzen, mitunter selbst Kandidaten vorgeschlagen haben. Mehr als früher sind auch Ueberrumpelungen vorgekommen; so haben z. B. auf Veranlassung der Behörden Besprechungen der Kassenvorstände stattgefunden, bei denen man die Ortskrankenkassen ausgeschaltet hat usw. Im Königreich Sachsen verlegte man die Wahlen auf jene Tage, in denen die Wogen der Landtagswahlbewegung am höchsten gingen. Bei den zukünftigen Wahlen, die voraussichtlich unter anderen gesetzlichen Einrichtungen stattfinden, wird die Arbeiterschaft rechtzeitig darauf bedacht sein müssen, solche Beschränkungen ihres Wahlrechtes zu verhindern. — Die gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember, nach Bezirken geordnet, zusammenzutreten, und die Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten zu wählen. Die Ausschüsse der Versicherungsanstalten nehmen sodann die Wahlen der Vorstände, der Begutachter der Unfallverhütungsvorschriften und der Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung vor. Die Schiedsgerichtsbeisitzer treten dann wieder, nach Bezirken geordnet, zu Wahlversammlungen zusammen und wählen die Arbeitervertreter für das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter. Sämtliche Wahlen erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren. — Die organisierte Arbeiterschaft wird gut daran tun, den nachfolgenden Wahlgängen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, um vor Ueberraschungen gesichert zu sein. Unsere Gegner lassen kein Mittel unversucht, uns auch auf diesem Gebiete den Wahlerfolg und somit den Einfluß auf die in Betracht kommenden Institute und Körperschaften streitig zu machen.

Es ist selbstverständlich, daß wir bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung darauf bedacht sein müssen, dieses ganze komplizierte Wahlverfahren nach Möglichkeit zu vereinfachen.

Der Leib- und Seelsorger.

Die Arbeiter des Bergwerks Wackersdorf (Oberpfalz) waren Anfang 1906 zum Teil der Organisation beigetreten. Zwar gelang es der jungen Organisation nicht, sonderliche Erfolge zu erzielen, aber es wurde doch der Lohn auf dem bisherigen Stand gehalten, auch wurde die bisher übliche monatliche Lohnzahlung durch die vierzehntägige ersetzt. Dann legte sich aber der Geistliche ins Mittel, und es gelang ihm, die Arbeiter von der Organisation zu trennen. Die Folgen zeigten sich bald. Die Löhne wurden herabgesetzt und die Arbeitsleistung gesteigert. Die nun unorganisierten Arbeiter ertrugen es. Die Direktion zog daraus den Schluß, daß die Arbeiter noch kürzer gehalten werden könnten, und zog Ende Oktober aufs neue sämtlichen Arbeitern drei Pfennig pro Stunde ab, so daß jetzt nur noch 23, 25 und 27 Pfennig Stundenlohn gezahlt werden.

Das brachte die Arbeiter endlich in Empörung und sie planten Widerstand. Doch da kam der Direktion wieder der Pfarrer zu Hilfe. Der Wackersdorfer Seelsorger benutzte einen am 31. Oktober abgehaltenen — Trauergottesdienst zu folgender Anrede an seine Schäflein:

„Meine lieben Pfarrkinder und Arbeiter! Wie ich gestern erfahren habe, sollte morgen mit Posaunen und Trommeln die Tagreveille ausgeblasen werden wegen Lohndifferenzen. Meine Lieben, laßt Euch wohlgemerkt sein: macht nichts daraus! Obwohl ich Pfarrer und Seelsorger bin, habe ich in erster Linie die Sache ins Bemerk zu nehmen, in die Angelegenheit Ordnung zu bringen. Bei mir war der Herr Direktor selbst auf meinem Zimmer und ersuchte mich, in der Buchführung, sowie im Schaffen des Betriebes nachzusehen, ob es denn möglich sei, den bisherigen Lohn weiter zu bezahlen. Ich verneinte es. Liebe Arbeiter! Seid brav und folgt Eurem Pfarrer! Es dauert ja nicht lange. Habt frischen Mut, ich meine es mit Euch nur gut. Ihr müßt halt Eurer Familie den Brotkorb etwas höher hängen. Es dauert ja nur kurze Zeit, dann wirds wieder besser gehen. Ich weiß ja alles und bin ganz genau unterrichtet. Geht wieder an Eure Arbeit! Es betteln ja doch die meisten wieder hinten herum um Arbeit. Meine Lieben, laßt Euch nicht von einigen Nürnbergern und Schwandorfern verhetzen; das sind keine Männer, das sind Buben! Wenn wir sehen, daß es kälter wird und jeder Hausbesitzer, Inwohner und Arbeiter etliche Waggons Kohlen bestellt, dann wirds gleich wieder besser gehen mit der Konjunktur, dann wird es auch für die Bergwerksarbeiter besser werden."

Diese seltsame Predigt erregte Kopfschütteln und Heiterkeit. Es wollte den Leuten nicht in den Kopf, daß ihr kugelrunder Pfarrer — er wird von Pfarrkindern auf 3 Zentner geschätzt — ihnen empfiehlt, sie sollten ihrer Familie den Brotkorb höher hängen. Und es schien manchem eine Lästerung, Gott um Kälte zu bitten, dieweil doch die Kälte die Not von Tausenden verschlimmert. Es gab auch viele unter den Pfarrkindern des Seelsorgers, die da meinten, die Direktion hätte sich mit ihren Arbeitern, nicht aber mit dem Pfarrer in Verbindung setzen sollen. Alle aber waren der Ansicht, daß das Unternehmen keinen besseren Sachverwalter seiner Interessen und die Arbeiter keinen schlechteren Fürsprecher haben könnten als diesen Pfarrer. Und die Folge der Fuchspredigt des kapitalfrommen Seelsorgers wird sein, daß die Arbeiter, wenn sie wieder einmal zwischen Verband und Pfarrer wählen sollen, den Verband behalten und auf den Pfarrer pfeifen. Und sie werden damit ihre Interessen am besten wahren.

Begriff des Streiks.

w. (Nachdr. verb.) Die Wesermühlenaktiengesellschaft in Hameln hatte der Aktiengesellschaft Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft die Beförderung von 1000 Tonnen Getreide aus zwei fälligen Dampfern in Schleppkähnen von Brake nach Hameln übertragen. Nach Abnahme von 30 Tonnen aus dem einen Dampfer lehnte die Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft unter Berufung auf die Vertragsklausel:

„Betriebsstörung, insbesondere auch durch ... Streik, entbindet ... von der Ausführung übernommener Transporte für die Dauer dieser Betriebsstörung"

die weitere Erfüllung des Vertrages ab, weil ihre Schiffer mit Rücksicht auf einen bei Schiffern der Wesermühlenaktiengesellschaft ausgebrochenen Streik sich geweigert hätten, für diese Getreide zu laden. Allerdings hatten erst zwei Schiffer diese Weigerung ausgesprochen, die Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft hegte aber die Besorgnis, es werde zu allgemeinem Streik bei ihr kommen, wenn sie auf Ausladung des Getreides bestehen werde. Die Wesermühlenaktiengesellschaft forderte nun Ersatz des ihr hierdurch entstandenen Schadens, wurde jedoch vom Landgericht Bremen und Oberlandesgericht Hamburg mit ihrer Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht führte aus:

„Es habe eine Betriebsstörung durch Streik vorgelegen. Unter Streik verstehe man eine vollständige Arbeitseinstellung, wie die Weigerung bestimmter Arbeit seitens einer Arbeiterschaft oder eines Teiles einer solchen, nach landläufiger Sprachweise auch eine Arbeitsweigerung eines einzelnen. Wenn einzelne Angestellte eine Arbeit mit Rücksicht auf bestehende Lohnkämpfe verweigern, und anzunehmen sei, daß die anderen Angestellten dasselbe tun würden, so unterliege es keinem Bedenken, von einem (partiellen) Streik zu sprechen. Diese Auslegung des Vertrages entspreche den Ansichten, welche die Parteien bei Aufstellung der von ihnen gemeinsam ausgegebenen Frachtbedingungen gehabt hätten."

Die Wesermühlenaktiengesellschaft legte Revision ein und wies darauf hin, unter Streik sei die Niederlegung der Arbeit überhaupt zu verstehen; ein partieller Streik hätte für die Beklagte nur dann befreiend wirken können, wenn dadurch die Ausführung des Vertrages unmöglich geworden sei, das sei nicht der Fall gewesen, da der Beklagten zur Ausführung des Transportes selbständige Schiffseigner und nichtorganisierte Schiffer zur Verfügung gestanden hätten; auch habe es bereits bei Abschluß des Beförderungsvertrages unter den Arbeitern gegärt, die Beklagte habe damit auch die Gefahr der Ausführung übernommen, solange bei ihr nicht wirklich ein Streik ausgebrochen sei.

Der erste Zivilsenat des Reichsgerichts stellte sich jedoch vollkommen auf den Standpunkt des Oberlandesgerichts und wies daher die Revision zurück. Das Reichsgericht erklärte insbesondere, man müsse auf die im Transportgewerbe der Parteien herrschenden Arbeitsverhältnisse Rücksicht nehmen; es sei die Ansicht der Beklagten, daß die anderen Schiffer dem Beispiele der zuerst aufgeforderten beiden Schiffer, die die Uebernahme des Transportes verweigert hätten, folgen würden, für die Zeit der Dauer des Streik bei der Klägerin als wohl berechtigt zu erachten; der Hinweis auf die Gärung unter den Arbeitern endlich könne nur dann von Belang sein, wenn die Parteien ihrem Transportvertrage mit Bezug hierauf besondere Bestimmungen zugrunde gelegt hätten.

Die Funkentelegraphie

hat während der sehr kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine ganz erhebliche Verbreitung gefunden. Nach einer kürzlich vom deutschen Reichspostamt angefertigten Zusammenstellung bestehen gegenwärtig in den fünf Erdteilen zusammen 194 ständige Funkentelegraphenstationen. Am hervorragendsten ist vertreten Amerika mit 103, sodann Europa mit 66, Asien mit 10, Australien mit 7. Unter den europäischen Staaten hat Italien 19, Großbritannien 17, Deutschland 15, Oesterreich 3 usw. Am verbreitetsten ist das System Marconi mit 70 Stationen, das System „Telefunken" mit 63, „de Forest" mit 22. Die Erfindung, an deren Vervollkommnung ständig weiter gearbeitet wird, hat selbstverständlich noch eine große Zukunft.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schicklerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, sich mit der Einsendung der ihnen kürzlich zugegangenen Fragebogen, welche zwischen dem 8. und dem 14. November 1909 auszufüllen waren, etwas zu beeilen. Sofern diese Fragebogen nach dem 14. November 1909 ausgefüllt wurden, ist auf diesen der Ausfüllungstag zu vermerken.

Eingänge der Hauptkasse

vom 29. November bis 5. Dezember.

Für Beiträge: Zweibrücken (für Streik zurück) 120,29. Marton (Ungarn) 6,50. Hof 300,—. Neumünster 94,90. Erfurt 300,—. Hildesheim 2,50. Uetersen 80,—. Gr.-Gerau 5,—. Kottbus 25,—. Pfungstadt 200,—. Hamm 199,—. Rotterdam 2,50. Salzwedel 92,50.

Für Inserate: Berlin 2,10. Offenburg 2.10. Frankfurt a. M. 2,10. Görlitz 2,70. St. Gallen 2,10. Berlin 2,—. Uetersen 2,10. Frankfurt a. M. 2,10. Berlin 2,10. Weißenfels 4,—. Braunschweig 2,10.

Für Abonnements: Luzern 5,40.

Für Notizkalender: Konstanz 20,—. Spremberg 5,—. Salzwedel 7,50.

Für Broschüren: Bottrop —,40.

Für die schwedischen Arbeiter: Jever in Ostfriesland 13,90.

Materialversand.

Görlitz 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Düsseldorf 4000 Marken a 50 Pf. Schweinfurt 20 Mitgliedsbücher. Landshut 50 Mitgliedsbücher und 5000 Marken a 50 Pf. Neuhaldensleben 2000 Marken a 50 Pf. Oschersleben 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Berlin 50 000 Marken a 50 Pf. Wanne i. Westf. 1000 Marken a 50 Pf. Oggersheim 1600 Marken a 50 Pf. Witten 800 Marken a 50 Pf. Regensburg 50 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Augsburg. Vorsitzender ist Joh. Blüml, Gesellschaftsbrauerei.

Berlin. Wie alljährlich, beabsichtigen wir auch in diesem Jahre, unseren arbeitslosen Mitgliedern eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren.

Alle diejenigen Kollegen, welche bis zum 1. Dezember cr. arbeitslos und bis zum 15. Dezember im ringfreien Arbeitsnachweis eingetragen sind, haben Anspruch auf die Weihnachtsunterstützung.

Den arbeitenden Kollegen empfehlen wir die Sammellisten, welche ausgegeben werden, zur fleißigen Benutzung.

Die Ortsverwaltung.

Dortmund. Gewarnt wird vor dem Brauer Wilhelm Tübbesing, geb. 29. 9. 87 zu Hessen bei Braunschweig.

Sonneberg. Restanten der Zahlstelle Sonneberg werden ersucht, bis zur Generalversammlung die rückständigen Beiträge zu begleichen.

Versammlungsanzeigen.

Berlin. Gruppenversammlungen im Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 14. Dezember: Maschinisten, Heizer, Handwerker und deren Hilfsarbeiter;

Mittwoch, den 15. Dezember: Fahrpersonal, Stalleute und Hofarbeiter;

Donnerstag, den 16. Dezember: Flaschenkellerarbeiter, Diverse und Weißbierbrauereiarbeiter;

Sonnabend, den 18. Dezember: Brauer und Brauereihilfsarbeiter.

Tagesordnung in allen Versammlungen: **Tarifvorlage.**

Sonnabend, den 11. Dezember.

Ansbach. 8 Uhr, Güterbahnhof. **Bamberg.** 8 Uhr, Gewerkschaftshaus. **Eilenburg.** 8 Uhr, Gewerkschaftshaus „Tivoli". **Oldenburg.** 8½ Uhr, Vereinshaus, Nelkenstraße. **Schwerin.** 8½ Uhr, „Gasthaus zum deutschen Kaiser".

Sonntag, den 12. Dezember.

Aurich. Im alten Lokal. **Bochum.** 3½ Uhr bei Peter Send. **Essen a. Ruhr.** 3½ Uhr bei von der Loo, Schützenbahn. **Gernrode.** 4 Uhr bei Trautmann, „Gasthof zur guten Quelle". **Jena.** 3 Uhr, „Gewerkschaftshaus zum Löwen". **Lindenberg.** 2½ Uhr, Restaurant „Alpenrose". **München-Gladbach und Umgebung.** 4 Uhr. **Neuhaldensleben.** 4 Uhr bei Herzog. **Oelsnitz i. Vogtl.** 5½ Uhr, „Gasthaus zum Anker". Neuwahlen. **Osnabrück.** Vorm. 11 Uhr bei Uffmann. **Rosenheim, Aibling, Maxlrain, Beiharting, Feldkirchen, Grafing, Ebersberg, Forsting, Steinhöring, Brannenburg, Ströbing, Halfing, Fraberisham und Rott.** Im Restaurant „Sterngarten in Rosenheim. Referent: Jacob-München. **Rottweil.** 2 Uhr, „Gasthaus zur Siegeshalle". **Schönebeck a. Elbe.** 3 Uhr im „Feldschlößchen". **Solingen.** 4 Uhr Lokal „Fehrekamp" in Ohligs. Abfahrt von Solingen 3 Uhr 45 Minuten. **Witten.** 3 Uhr bei Teich, Breitestraße.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten:
21. November bis 4. Dezember 1909.

Nürnberg 150,— Mk.; Mannheim 500,— Mk.; Essen 100,— Mk.; G. K. K. L. G. München 100,— Mk.; Fürth 460,— Mk.; Kaufin 200,— Mk.; G. K. K. L. G. München 100,— Mk.; Koburg 50,— Mk.; Berlin 20,— Mk.; Mannheim 300,— Mk.; Nürnberg 200,— Mk.; Nürnberg 600,— Mk.

Um Arbeit, Zeit und Porto zu ersparen, bitten wir alle Einleger höflichst, die Gelder nicht an eine einzelne Person, sondern nur an die Firma abzusenden.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walther Richter.

Meinen Kollegen für die herzliche Gratulation und das schöne Hochzeitsgeschenk den besten Dank.

Johann Beck und Frau,
Frankfurt a. M.

Unserem Verbandskollegen **Martin Maindl** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Flaschenkellerarbeiter der Brauerei Henninger, Frankfurt a. M.

Unserem Kollegen **August Gerke** und seiner lieben Frau **Auguste** geb. Hirsch zu der am 5. Dezember stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Braunschweig.

Unseren beiden Verbandskollegen

Heinrich Lockhardt,
Alois Groß

zu ihrer Wahl als

Stadtverordnete

die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Elberfeld-Barmen und Remscheid.

Unserem werten Kollegen **Karl Nützlein** und seiner lieben Frau **Babette** geb. Dörner nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Bürgerbrauerei Wiesloch.

Unserem Kollegen **Ludwig Amberger** nebst seiner lieben Frau **Hedwig** geb. Gnewikow nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Vereinsbrauerei „Teutonia", Berlin.

Unseren Kollegen **Alois Schaible, Fridolin Koch** und **Karl Kochendorfer** nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen vom Bayrischen Brauhaus, Pforzheim.

Unserem Kollegen **Xaver Arnold** nebst seiner lieben Frau **Fanny** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Paulaner Brauerei, München.

Nachruf.

Nach kurzer Krankheit starb am Samstag, den 27. November, unser treuer Kollege

Martin Geller

im Alter von 27 Jahren. Wir verlieren in ihm eines unserer besten Mitglieder und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Sektion der Brauereiarbeiter und Küfer, St. Gallen.

Nachruf.

Am 29. November verschied nach kurzem Leiden unser Kollege, der Brauereiarbeiter

Jochim Meier

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen der

Zahlstelle Uetersen.

Echtes niederbayerisches sogenanntes

Rotthaler Bauerngeselchts

versendet gegen Nachnahme per Pfund zu **1,10 Mk.**

Achtungsvoll

X. Englmüller, Selcherei,
Pfarrkirchen (Niederbayern).

Kleiderfabrik u. Weberei
E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

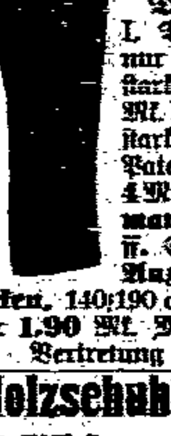

vers. frko. zu konkurrenzlosen Preisen die **besten Werktagshosen der Welt.** **Gestreift** sowie **Echt Diamantschwarz.** I. **Dreidrahtlederhose** nur **5 Mk.** II Lederhose stark u. schwer, nur **4,50 Mk.** III Lederhose, mittelstark, nur **3,50 Mk.** Patent-Trikothose nur **4 Mk.** **Eisenfeste Samtmanchester-Hosen,** ff. **Sonntagshosen u. Anzüge. Tigerschlafdecken,** 140/190 cm, 2½ Pfd. schwer, nur **1,90 Mk.** Musterkatalog franko.
:: Vertretung sehr lohnend. ::

Brauerstiefel

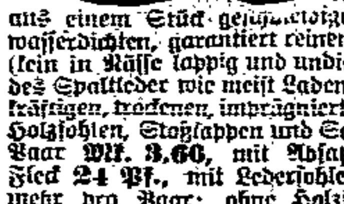

mit 2 Gitterschnallen wie Abbild. oder Schnüren, ohne od. mit starkem Filzfutter, hinten ohne Naht, aus einem Stück geschnitten, absolut wasserdichten, garantiert reinen Rindleder (kein in Nässe lappig und undicht werdendes Spaltleder wie meist Ladenware), mit kräftigen, trockenen, imprägnierten, leichten Holzsohlen, Stoßkappen und Schutzblechen Paar **Mk. 3,60,** mit Absatzeisen und Fleck **24 Pf.,** mit Ledersohlen **90 Pf.** mehr pro Paar; ohne Holzsohlen mit imprägnierten, wasserdichten Doppelledersohlen in reiner Handarbeit Paar **Mk. 8,40;** ferner mit imprägnierten, wasserdichten Doppelledersohlen in reiner Rahmennähhandarbeit mit eingearbeiteter elast. Holzeinlage, Ideal-Gebrauchs- und Tourenschuh gegen Nässe und Kälte, Paar **Mk. 11,25,** liefert in Herrengrößen, unübertroffen in Material, Arbeit und Paßform nur direkt an Verbraucher Fabrikant **Heinrich Emil Goldberg, Großschönau 2 Sachsen.** (Gegr. 1873.) Verpackung: frei. Porto: extra. Versand: Nachnahme. Garantie: Zurücknahme. Maßanleitung: Mit Stäbchen gemessene Innenlänge getragenen Schuhes in Zentimetern angeben. Preisliste mit Vorzugsofferte, auch über Werktagskleidung gratis und franko. Ia. Lederfett, Pfunddose 45 Pf., Einlegesohle, Roßhaar mit ff. Filzbelag, Paar 30 Pf. — Herr E. K. in K. schreibt am 21. 4. 1909: „Die Schuhe sind jetzt unübertroffen für den Brauereibetrieb."

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste.

Hch. Schäfer,
Hanau, Schirnstraße 5.

Alte Modelle 3,60 M
neue Modelle 3,85 M,
mit Leder besohlt 1 M mehr,
sowie andere Modelle.

Katalog franko. Katalog franko.

Brauer-Hosen, Joppen, Westen liefere für das In- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 M an. Katalog gratis. Ia. Qual.: Leder- oder Manchester-Hose 8 M, Weste 4 M, Jackett 16 M. I. Qual.: Ia Leder- oder Manchesterhose 6,50, Weste 3,25, Jackett 13 M. II. Qual.: 2½ Pfd. schwere Lederhose 4,80, Weste 2,50, Jackett 10 M. Alle Hosen m. Ledertaschen.

Emil Hohlfeld.
Berufs-Kleiderfabrik,
Dresden N., Ritterstr. 7 u. 4.